



Mitteilung

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 08.04.2022 - Nummer 93

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

93 2. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Katholische Religion im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat der Universität Wien hat in seiner Sitzung am 24. März 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission der Universität Wien am 14. März 2022 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Katholische Religion im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2014, 39. Stück, Nummer 196, letzte Änderung und Wiederverlautbarung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 240, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 16. März 2022 genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 21. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 29. März 2022 genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 11. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 23. März 2022 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Katholische Religion im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

1. Der erste Abschnitt von Abs 1 lautet nunmehr:

„(1) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost im Unterrichtsfach Katholische Religion erwerben vertiefende Kenntnisse und die Fähigkeit zu methodischer und fachspezifischer Reflexion in den Fachbereichen der katholischen Theologie. Sie können diese Inhalte unter Berücksichtigung aktueller Fragestellungen in eigenständiger Weise bearbeiten und auf die Vermittlung entsprechender Unterrichtsinhalte der Sekundarstufe anwenden. Aufgrund der Wahlmöglichkeiten in einzelnen Modulen, die direkt oder indirekt mit den Fragen der Schöpfung, ihrer Bewahrung und der Rettung zu tun haben, erwerben Studierende Kompetenzen, auf Nachhaltigkeit des Umgangs mit der Schöpfung und ihren Ressourcen zu achten und diese adäquat zu vermitteln. Weiters erwerben sie die Fähigkeit, theologische Inhalte in Hinblick auf fachdidaktische Theorien zu reflektieren und weitere theologische Lernprozesse (ethische, religionsrechtliche oder religionsphilosophische) adressaten- und situationsgerecht unter Nutzung von aktuellen, d.h. vor allem digitalen Unterrichtsmedien und -technologien zu planen, zu gestalten und zu evaluieren.“

(2) § 7 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 8. April 2022, Nr. 93, Stück 21, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r